Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

82 (23.3.1811)

Beilage

a u r

Großherzoglich Badischen

Staats=3eitung.

Mro. 82.

Samstag, ben 23. Marz

1811.

Freiburg. [Berfteigerung bes zu einer Leinwand- ober Kottonfabrik schiktlichen Schloffes, sammt Gater in Ebnet bei Freiburg im Breisgau.] Nach hochster Finanzministertal=Berfügung wird Montags ben 6. May b. J. Morgens 9 Uhr, bas ehemalige graflich von Sikingische, nun landes-berrschaftliche Schloß, sammt zugehörigen Gebäuben, Krautund Gradgatten nebst 62 Juch Aeckern, zu Ebnet, entweber im Ganzen ober in nachbeschriebenen Abtheitungen, in bem Schloßgebaube selbst, unterm Meistgebote öffentlich versfleigert werben.

Dieses wohlgebaute, von ber Sauptstadt Freiburg nur eine kleine Stunde entfernte, auch verzüglich gut situirte Schloß, liegt an ber Sauptstraße, welche über ben Schwarz-wald gegen Würtemberg und die Schweiz sich hinzieht, u. verbindet den gedoppelten Bortheil in sich, daß solches, durch seine Lage und wegen des in raschem Lauf mit frischem Wasser durchsließenden Mühlenbachs, zu einer Leinwandseder Kottonfabricke, oder auch zu einem andern Gewerbe sehr gut benuzt werden kann, zumal, da der größere Theil der Einwohner in Ebnet kein eignes Land besitzt, folglich zu den vorkommenden Fabriken oder sonstigen denomischen Atbeiten, willig sich gebrauchen lassen wurde.

Das Schloß ift am Eingang mit einem großen eifer= nen Thor und Thormachter-Wohnung, auch Borhofe und einer Remiße verfeben; ber Plag mit Ginrechnung bes Rraut- und Grasgartens, ber mit Statuen und Urnen gegiert ift und worinnen etliche 100 Stut Dbftbaume, ber beften Gattungen befindlich, beträgt gegen gwolf Sauchert. Das gange Belb ift mit einer Mauer eingefaßt, und bei ben Musgangen mit einem geraumigen Drangerichaufe, und eifernen Gittern verfeben. Db bem Garten befinden fich wieber beim Eingange eine Wohnung, mit einer fehr ge= raumigen Schener, nebft genugfamen Pferb= und Biehftal= lungen, fo, daß 20 herrschaftliche Rutschen: und 16 bis 20 Dekonomie-Pferde geftellt nerden tonnen, ferner eine Bob-nung, welche bas Bad- und Wafchhaus in fich begreift, fobann eine große Wagenremife und endlich ein geraumiges Detonomie-Bebaube mit einem gewolbten Ginfchlag, Reller und Fruchtspeicher. Dazu gehort auch noch eine über ber Landftraße gelegene Gisgrube, fobann werben, falls es einem Saufer besonders anftandig mare, noch ungefahr 62 Suchert zerftreut liegenbe, jeboch großentheils in ber Rabe bes Schloffes befindliche Aecker mit in ben Kauf gegeben: Auch kommt dazu ein Burgerrecht, welches ben burgerlichen Bolz- und Waidgenuß in sich begreift, und seinen besondern guten Werth hat.

Der fehr maßige Unschlages und Ausrufspreiß vortes

Schriebenen Wefens beträgt 31,500 fl.

Die zweite Berfteigerungsart geschieht in folgenden 26=

Bur ersten Abtheilung gehort:
Das Schlofgebaube, bas Drangeriehauß, I Remife, I fleine Schloffapelle, und I Gartenhauschen, die Eremitage genannt, nebst der Thorwächter-Wohnung, sobann der Krautund Grasgarten beim Schloff, ungefahr 9 ½ Juch groß, nebst der Eisgrube, sobann eines der vorhandenen beeben Burgerrechts. Ungeschlagen pro 8280 fl.

Bur gweiten Abtheilung:

Das Dekonomie-Gebaube, nebft bem babei befinblichen Krautgartchen ohngefahr i Biertel groß, nebft ber vorbern Abtheilung ber Scheuer bis jum Trafchtenn, welches, wenn es nicht zum Berkauf bes Gangen nothig ift, zu einer Diensteinugung vorbehalten bleibt.

Bur britten Abtheilung: Das ehemalige Gartnerhauschen nebst dem Anstoß an der Scheuer, sammt Stallung darunter, für 800 fl.

Bur vierten Abtheilung.

Der untere Theil der Scheuer von Unfang des Scheuerntenns dis zu Ende der Scheuer, nebst dem zwischen der Scheuer und der Scheidmauer gelegenen Dungplaz, ohngefahr & Viertel groß, ingleichem das unterhalb der Scheuer befindliche durch den gemeinschaftlichen Weg abgesonderte Plazchen von ohngefahr zwanzig Ruthen angeschlagen für 800 fl.

Bur fünften Abtheilung. Das ehemalige Waschhauß, nebst einem kleinen Plaze chen Feld vornen am Hauß, nebst einem kleinen Plazchen Grasselb hinten baran, für 450 fl.

Bur fecheten Abtheilung. Das ehemalige Bagenhaus, nebft einem fleinen Plagden Grasfeld, ohngefahr & Viertel groß fur 150 fl.

Bur fiebenten Abtheilung. Unf bie 62 Juch Meder, wovon ein Theil gu ben obi= gen Abtheilungen gefchlagen werben tonnte, ift bereits ge= boten 19,220 fl.

Sobann:

Wird auch noch bas 2te Burgerrecht gum befonbern Berfauf gebracht werben, angeschlagen fur 300 fl.

Es wird babei bemerft : 1) Befinden fich im Ebneter Bann, auch noch gegen 70 Judett Matten, welche nach Endigung ihrer gum Theil noch etliche Sahre andauernden Beftandzeit gum Bertauf bestimmt find. Gin Theil bavon liegt garg in ber Dabe bes Schloffes, und fann auf allenfallfiges Berlangen noch

in biefem Sahr verfauft werben.

2) In etlichen um bas Dorf herumliegenben Gemaffern befigt bie bochfte Landesherrschaft auch die Fischerei=Gerech= tigfeit, welche nach Endigung ber gegenwartigen Pachtzeit, Die noch etliche Sahre andauert, jum Berkauf bestimmt werben wird.

Die aufgeftellten

Raufbebingniffe beffeben übrigens in ben Sauptpuntten barinnen :

1) Bu Bahlung des Rauffchillings werden feche auf einander folgende, 6 Wochen von ber Ratifitation an mit 5 Prozent verzinsliche Jahrs : Termine feftgefest, und es muß am Raufschilling wenigstens eine Quart mit flingen= bet Munge, Die übrigen drei Quart hingegen burfen mit Großherzoglich Badifchen Amortifationstaffen = Dbligationen abgetragen werben.

2) Die vertauften Renlitaten werben ben gewöhnlichen

Staatslaften gleich anderen Gutern unterworfen.

3) Wird bie hochfte Ratification vorbehalten. 4) Duß jeder Raufer bei ber Steigerung fich in Un= febung feiner Bahlungefabigfeit und guten Wandels, burch ein legales obrigteitliches Beugniß ausweisen, und endlich:

5) Wenn ber Acquirent fich in ber Gemeinde Conet nicht als Burger einlaffen will, fo muß er fich doch, wenn er ein Frember ift, wegen Erlangung bes Babifchen Staats:

Burgerrechts, gehorig ausweifen.

Die allenfallfige refp. herren Liebhaber gu biefem Defen , welche folches vor ber Berfteigerung einzufehen munfchen, belieben fich an Srn. Forfter Scherer in Ebnet gu wenden, welcher in einem ber gemelbten Schlof : Bebaube wohnt, und ihnen alles zeigen wirb.

Freiburg, ben 12. Diarg 1811.

Großherzoglich Babifche Dberverwaltung.

Det 3. Beidelberg. [Fruchten : Bertauf.] Dienftag, ben 2. nadhftinftebenben Uprils, Radmittags 2 Uhr werben in bem Gafthaus jum Car sberg babier mehrere hundert Malter allerley Gattungen Frudien öffentlich verfteigt und Die Proben bavon ichon bes Morgens auf bahiefigem Frucht= martt aufgeftellet werben. Seibelberg, am 18. Darg 1811.

Grunwintel. [Guts = Bertauf.] Diene Fa= milien-Berhaltniffe und andere Gefchafts Werbindungen ver= anlaffen mich mein Gut ju Grunwintel, entweber aus freier

Sand ober in einer öffentlichen Berfteigerung gu berauffern. Die Lage biefes Maierei-Guts gang in ber Rabe ber immer polfreicher werbenden Reffdengftadt Carlsruhe, ift fur ben Berfauf aller Produtte aufferft gunftig, hauptfächlich wird baffelbe aber in dem jegigen Mugenblick, wo bie Speditions-Unffalten im gangen Grofferzogihum Baben eine neue Geftalt geminnen, von aufferfter Wichtig eit; es liegt namlich, gerabe an bem Puntt, wo bie Bergftrafe, mit ber febr frequenten Rhein= ftraffe fich vereiniget 6 - 700 Schritte von Dubtburg bicht an ber Beerftraße, bie uber Raftatt nach Franfreich, in bie Schmeis, Dberfdmaben, und ben Schwarzwald gieht, und wo bie billig= ften Frachten wegen ber Rabe und Babt ber Auhrieute gu erlangen find; ferner giebt ber fehr geraumige Plag und Die Gi= tuation ber Gebaude alle nur mogliche Gemachlichteiten im Un- und Atfahren, und der innere Raum ber Gebaulicht iten ift gureichend, mehre hundert taufend Bentner Guth mit aller Sicherheit ine Trodene zu bringen. - Un bem Rauffchilling fann ungefahr die Balfte auf langere Beit fteben bleiben. Das Buth beficht aus fo genden Theilen : 1) Un Gebaulichfeiten bie fammtlich in dem beften Stand, febr anfehnlich, und in bem niedern Unfchlag von 20,000 fl. in der Bra de Uffefuration verfichert find. a) Mus einem fconen foliden 3ftodigten Ber= renhaus, wovon 2 Stocke gang von Stein, ber britte aber noch nicht lang aufgebaut, von Riegelmauern errichtet ift. In bem untern Stod find 2 Magagine, ein Gaal, 2 Wohnftuben, eine große Rude und 2 Speiftammern, im aten Stod ein großer fconer Gaal und 9 Bimmern, wovon'4 febr fcon tapegirt find, ber gte Stock ift an ben Senftern, wie auch ber ate mit Jalou= fic= Raben verfeben, diefer fann ju Bohnungen, ober ju einer andern Beftimmung febr leicht eingerichtet werben. b) Mus einem fehr großen bauerhaft und vortheithaft eingerichteten Brqueren und Brandtwein-Brenneren-Gebaube, welches auch wegen bes febr ausgebehnten Raums ju Aufbewahrung ber Speditions : Guther auf bas Bortheilhaftefte benugt merben fann. Unter biefen Gebauben befindet fich ein gewolbter Dalg= Reller, und oben find 3 große gut eingerichtete Fruchtboden. c) Mus einer Schrott: und Dablmuble, mit 2 Gangen, welche nothigenfalls mit einem Stud Bieh getrieben werben fann, unter biefer befindet fich ein Reller gur Mufbewahrung ber Grundbieren. d) Mus einem Gebaube, welches ehemals eine Duber= und Starfefabrique war, einem Bafchaus, bann 2 beigbaren Bimmern, einer Rammer und Ruche. e) Aus einer großen von Stein erbauten Scheuer mit fehr geraumigen Bo= ben, auch Stallungen fur 6 Pferde, und 30 bis 40 Stuck Mindo eh, bann befinden fich am andern Ende biefes Gebaus bes 2 febr große Stuben, eine fleine Ruche und fleiner Reller. f) Mus einer Wagen-Remife, Unterfunft fur 24 Pferde, Stalle fur Schweine und Febervieh. g) Mus zwei großen ge= wolbten und geplatteten Rellern, worinnen ungefabr 300 gus berfaß untergebracht werden tonnen, von diefen Rellern befin= bet fich ber eine unter bem Bobnhaus, der andere unter bem Brauerep-Gebaube, ber legtere ift fo eingerichtet, bag, wenn burch einen Bufall ein Sag austaufen follte, nichte verlohren geht, weil der Reller durchaus mit freinernen Platten, Ranalen und Bifternen (worin alles aufgefangen wird) verfeben ift. 2) Das Gange ift mit einer Dauer umgeben und bilbet ein Bieref.

in beffen Mitte ein fehr großer Sof befinblid, worinnen 3) ein Barten von ungefahr 11 Biertel angelegt ift, wobei bennoch mehr als hintanglicher Raum jum 26s und Bufahren vorhan= ben bleibt. Un bie Mauer biefes Sofes ftoft 4) ein ungefahr I Morgen großer Gemusgarten ber mit guten Doffbaumen u. Traubenftoden befest ift. Bwifchen ber Borberfeite ber Gebaus lich feiten u. ber borbeigiebenben Beerftrage liegt 5) ein ungefahr & Morgen großer Plag, ber auch jum Gut gehort, auf welchem alles leichte und fcwere Fuhrmefen mit ber größten Bequem= lichfeit auffahren fann, ferner gehoren bagu 6) gegen 40 Morgen Feld, me des in febr gutem Stand ift, und woven 7 Mot= gen an ben Gemusgarten ftoffen, und 6 Morgen bavon Bebenbfrei find. Much hat ein Liebhaber oft Gelegenheit ben Feld= bau vergroffern gu tonnen. Muf biefem Gut ruhet 7) eine emige Birthichafte = Berechtigfeit. Der Steigerung s= Termin ift auf Montag ben 6. Dai Rachmittage um 3 Uhr festgefest, wogu die Liebhaber eingelaben werben, follte aber unterbeffen ein Rauf aus freier Sand ftatt finden, fo wird foldes unverjuglich in biefem Blatte befannt gemacht werden.

Grunwinkel, ben 16. Deary 1811.

Ludw. Frhr. von hornig hornbourg, Großherzogl. Beffifcher Dhrift-Lieutenant.

Durlad. [Beinftein= und Stoß : Bertauf.] Die unterzeichnete Stelle verffeigert Duttwochs, ben 3. April b. 3. Bormittags 9 Uhr in ber hiefigen Amtstellerenfchreibs ftube 562 & Pf. gut ausgetrodneten Weinfte n und 127 Pf. Beinfteinfloß, wogu die Liebhaber eingeladen werben.

Durlach, ben 18. Marg 1811.

Grofherzogliche Umtstellerei allba.

Baben. [Berpachtung.] Bufolge hochfter Berorbnung Großherzoglichen Deinifteriums bes Innern Lanbespoligei-Departements, wird die Berlehnung bes neu errichteten berrichaftlichen Konversationshaufes babier mit bem Rechte ber Reftauration auf swolf nach einander folgende Sahre, namlich vom 1, Juny 1811 bis babin 1823 offent ich an ben Deiftbiethenben verfteigert werben. Die Liebhaber gu diefem fehr fconen, and bei bem immer fteis genden Flor des hiefigen Bades in der vortheilhafteften Lage fich befindenden Gtabliffements werben eingeladen, fich am Ofterbienftage als ben 16. bes nachftfunftigen Monats April, Bormittags auf ber Begirfsamte = Rangtei gur Ber= feigerung einzufinden, und bei berfelben ober auch vorher nach Belieben baffelbe einzufehen, und bie fehr billigen Be= bingniffe ju bernehmen,

Baben, am 16. Darg 1811, Großherzogl. Babifche Bab=Direftion.

Schnebler.

Vdt. Rinberger, Brudfal. [Borlabung.] Ueber bas verschuldete Bermogen ber Dichael Bimmermannifden Cheleute ju Rufhe m ift, mittelft Befchluffes bes Großherzoglichen Stadt- und erften Landamte Brudfal vom 25. 3an. 1. 3. Rro. 478. ber Gant = Progef erfannt worden. Es werben baber alle befannte und unbefannte Giaubiger ber Bimmermannifchen Cheleute vorgelaben, fich in bem, jum Liquis bations-Berfahren und Prioritatsftreit auf Donnerfrag ben

4. April b. J. Morgens 9 Uhr bestimmten Termin, bei ber Gant-Kommiffion um fo gewiffer einzufinden, und ihre Forberungen gu begrunden; als die vorhandene Daffe nur unter die erfchienenen Rreditoren ordnungemafig vertheilt, und Die Musbleibenben auf ben etwaigen Reft, ober ben funftigen Erwerb bes Bimmermanns, verwiefen werben follen.

Bruchfal, am 6. Marg 1811.

Großherzogt Stadt= und erftes Lanbamts=Reviforat.

3. Franzinger.

[Borladung.] Georg Lehmann von Offenburg. Wegerbach, ber in feinem 19. Lebensjahre fich nach Frantreich begeben , bafelbften Rriegsb enfte genommen, und feit 30 Jahren feine Radricht von feinem Leben ober Aufenthalt ertheilet, wird hiermit aufgeforbert, fich binnen gwolf Monaten vor unterzeichnetem Stadt- und Landamte eingufinden, und fein in beitaufig 180 fl. erblich anerfallenes Bermogen in Empfang ju nehmen, wibrigenfalls feine nachfte Unverwandte in ben fürforglichen Befig und bie Bermaltung biefes Bermogens ihrer Bitte gemaß, eingefeget werben murben,

Offenburg, ben 28. Febr. 1811. Großherzogl. Stadt= und erftes Landamt. Stuber.

Vdt. Bolff.

Gengenbach, [Erb = Borlabung.] Frang Unton. Faift von Morbrach, hat fich fchon uber 30 Jahren von Saufe entfernt, ohne etwas von fich ober feinem Aufenthalt boren gu laffen. Derfeibe ober beffen rechtmaßige Leibes= Erben werben baber aufgefordert, innerhalb Sabresfrift fich ju melben, und bas unter Pflegefchaft ftebenbe Bermogen von 105 fl, in Empfang zu nehmen, wibrigenfalls foldhes feinen nachften Unverwandten in fürforglichen Befit gegeben werden wird. Gengenbach, den 7. Marg 1811.

Großherzogliches Bezirtsamt. .

Bordollo.

Vdt. Mangolb.

Pforgheim. [Borlabung.] Philipp Soft von Diefenbronn, welcher fcon feit vielen Jahren abmefend ift, ohne baß er bisher von fich etwas hat horen laffen , wirb andurch offentlich aufgeforbett , binnen einem Jahr um fo gemiger babier ju erfcheinen, und fein in 2000 fl. beftebendes Bermogen in Empfang zu nehmen, als fonft folches feinen barum nachgefuchten Bermanbten in nugniegliche Bermaltung gegeben werden wird.

Pforzheim am 5. Marg 1811. Großherzogliches Stadtamt.

Roth.

Vdt. Gerbel.

Bohrenbach, [Borladung.] Der von bier geburtige Johann Georg Rappenegger, welcher im Sahr 1775 als Baurentnecht nach Reubrenfach gereist ift, und fich bort unter bas frangofifche Militar engagiren, bisher aber nichts wieder von fich boren lef, ober beffen allenfallige Leibeserben haben fich binnen 9 Monaten von jest an babier gu melben, widrigenfalls bas pflegschaftliche beilaufig in 250 fl. beftehende Bermogen bes gebachten Georg Rappeneggers beffen nachften Unverwandten fürforglich murbe überlaffen werden. Behrenbach, ben 28. Febr. 1811. Surftlich-Furftenbergifches Juftigamt.

Damburger.
Mahlberg. [Schulden = Liquidation.] Die Gläubiger ber in Gant gerathenen Joseph Dorner'schen Cheleute zu Kippenheim, werden andurch vorgeladen, sich zu Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch, den 27. d. Bormittags um 8 Uhr vor der Theilungs-Kommission allba zu erscheinen, oder zu gewärtigen, von der Masse ausgeschlossen zu werden. Mahlberg, den 11. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ronftanz. [Borlabung.] Johann Spindler. ein Schneider von Profession, und Conrad Spindler vor ungefahr 15 Jahren Gemeiner bei dem ehemaligen k. bstreichischen Regiment Bender, beebe von Likelstetten sind, und zwar ersterer 32. und lezterer 20 Jahr landabwesend, und bis jezt deren Aufenthalt unbefannt. Da nun ihre nachste Betwandten um nuhniesliche Einweisung in ihr ungefahr in 340 fl. bestehendes Vermögen gebeten haben, so werden dieselben oder deren allenfällige Leibeserben unter Anderaumung der gesezlichen 9 monatlichen Frist anmit aufgesordert, sich in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte bei unterzogenem Umte zu melden, widrigenfalls ihre nächste Berwandten in fürsorglichen Besit des jehigen und serner anwachsenden Bermögens eingeset wurden.

Konftang, ben 12. Mar 1812. Großherzoglich Babifches Bezirksamt. Huetlin,

Konstanz, [Borlabung.] Johann Georg Bernshart von Reichenau ist schon seit 36 Jahren Landesahwessend, und seit 20 Jahr gieng von ihm keine Kundschaft mehr ein; seine muthmaaklichen Erben haben daher gebeten, sie in sein auf 1222 fl. 34 kr. belaufendes Bermögen nuhnießlich einzuweisen. Derselbe, oder bessen allenfällige Leibesserben, werden daher unter Anderaumung eines neun monatlichen Termins angewiesen, sich entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Stellezu melden, wisdigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß das jehige, und serner anfallendes Bermögen, den betressenden bisher bekannten Erben zur nuhnieslichen Pslegschaft werde übergeben werden. Konstanz, den 4, März 1811.

Großherzogl, Babifches Bezirksamt. Suetlin.

Raftabt. [Unterpfandstücher der Gemeinde Gaggenau zu erneuern, und hat zur Liquidation aller berjenigen Geldanziehen und fonstigen Forderungen, wofür Güter im Gaggenauer Bann gerichtlich verpfändet sind, folgende Tage festgegezt: nemlich ben 8. 9. und 10. fünftigen Monats April auf dem dortigen Rathhaus. Es werden daher alle diesenige, welche gerichtlich gewährte Unterpfandsverschreibungen besisen, in denen Güter des obbenannten Banns verfezt sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung der Urschriften davon, dem an obbenannten Tägen in Gaggenau besinds

lichen Liquibations = Kommiffario vorzulegen und zu liquibiren, widrigenfalls diefelbe den aus der unterlaffenen Erscheiznung für sie entspringenden Schaden sich selbst beizumessen
haben, indem die Gaggenauer Ortsvorgesezten und Ortsgez
richte der Wirfung ihrer dafür geleisteten Gewährschaft entshoben, und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden wers
ben. Rastadt, den 9. Marz 1811.

Großherzogliches 2tes Canbamt.

Ungeige fur Runftler, Kunft: und Budy:

Nachbem ich 20 Sahre hindurch bas Gefchaft bes Rup= ferbruckens gur Bufriedenheit berer, welche mich mit ihren Auftragen beehrten, ausgeübt hatte, fuhlte ich mich im vo= rigen Commer theils burch eignen, aus Reigung fur mein Gefchaft entfpringenden Untrieb, theils burch ben aufmun= ternden Rath einfichtsvoller Freunde bewogen, nach Paris gu reifen, um in ben Rupferdruckereien bes herrn Rambos und Durand durch unmittelbares Unfchauen und Gelbft= uben jene Ginrichtungen und Behandlungsweißen tennen gu lernen, welche ben Urbeiten biefer Manner fo großen u. verdienten Beifall in ber funftliebenden Belt erworben ba= ben. Mit biefem Borhaben gelang es mir nach Bunfch; indem ich mich fowohl burch die zuvoriommenbe Bereitmil= ligfeit ber genannten Deifter, mir über einzelne Dunfte befriedigende Mustunft ju geben, als burch ben lebhaftthå= tigen Untheil, welchen ich an ben vorfommenben Arbeiten felbft nahm, machtig gefordert fubite, und es mir, ale einem burch vieigahrige Urbung aller Detaits des Gefchafte funbigen Manne nicht fchwer werben fonnte, bas wefentlich Unterscheidende ber bortigen Ginrichtungen und Methoben aufzufaffen und mir grundlich anzueignen.

Rach Deutsch and gurutgefehrt, mit neuen Erfahrungen bereichert und verfeben mit mancherlei Gerathfchaften, mel= de ich mir an Ort und Stelle verschaffte, febe ich mich nunmehr im Stande deutschen Runftiern, Runft= und Buch= handlung meine Dienfte nicht ohne Geibftvertrauen und unter Ungebung ber ftrengften Gewiffenhaftigfeit in Abficht auf ihr mir anguvertrauendes E genthum anbiethen gu bur= fen; wobei ich hoffe Manchen berfelben werbe die Rachricht erwunfcht fenn, jest in Deutschland biefelbe Befriedigung erhalten zu fonnen, welche ihnen bisher nur gegen großern Roftenaufwand, Beitverluft und unter mancherlei Befchwerniffen das Ausland gewährte. In Erinnerung aber, daß es mir, als einem bem großern Publifum noch unbefann= ten Manne, gezieme, bas bier Musgesprochene burch Berus fung auf Perfonen von befannter Ginficht und Rechtliche feit zu unterftugen; nenne ich fraft mir ertheilter Erlaub= niß frn. Sof. Mahler Rung in Cartsrube, von welchem ich vor Rurgem eine rabirte Platte nach Banber Belben gu feiner größten Bufriedenheit abgedruft habe, Srn. Dof= Rupferftecher Salden wang ebenbafelbft, und Srn. Dom. Artaria, Runfthandlung affier, als biejenigen, welche bie Gefälligfeit haben werben, bie an fie in Betreff meiner ergehenden Unfragen genugend zu beantworten. Briefe, Geld u. Platten erbitte ich mir Franco. Mannheim, ber 6. Mars 1811. 3. Magbalener, Rupferdrucker.